

Leitungsbewertungskonzept Englisch Distanzlernen

Grundsätze der Bewertung:

Im Rahmen des Distanzlernens sind Schüler*innen zur Bearbeitung und Abgabe aller geforderten Aufgaben sowie zur Teilnahme an Videokonferenzen bzw. Videochats verpflichtet. Des Weiteren wird die digitale Kommunikation in Form von Emails, Telefon und Einzelchats genutzt, um auftretende Probleme bzw. Rückfragen rechtzeitig zu kommunizieren und aktiv an einer Lösung mitzuarbeiten. Schüler*innen sind darüber hinaus in der Pflicht, sich regelmäßig auf den digitalen Plattformen über gestellte Aufgaben zu informieren und dementsprechend Abgabetermine zu beachten und einzuhalten. Sollte dies z.B. aufgrund einer Erkrankung nicht möglich sein, muss zeitnah eine dementsprechende Mitteilung erfolgen.

Während der Zeit des Distanzlernens finden Klassenarbeiten und Klausuren ausschließlich in Präsenz statt.

Konkretisierung der Bewertung von Aufgaben im Distanzlernen:

- mögliche Aufgabentypen bzw. Lernprodukte sind z.B. Grammatikübungen, offene und halboffene Fragestellungen zum Hör- und Leseverstehen, Fließtexte, Mindmaps, Schaubilder, Portfolios, eigenständig erstellte Audiofiles oder Videobeiträge sowie (kollaborativ) erarbeitete Präsentationen. Die technischen Möglichkeiten der Schüler*innen und Lehrer*innen sollten hierbei immer im Blick behalten und abgeklärt werden. Lerntagebücher und Portfolios können zudem Anregungen zur Selbstreflexion geben sowie der Lehrkraft einen Einblick in Lernprozesse und den Grad der Selbstständigkeit einer Arbeit gewähren. Sie dürfen auch zur Bewertung herangezogen werden.

- Es können auch Gruppenarbeiten vorgesehen sein. Hier erfolgen organisatorische Absprachen zunächst gemeinsam in einer Videokonferenz. Die einzelnen Gruppen besprechen, wie und über welchen Kanal sie kommunizieren wollen. Die in der Gruppenarbeit erstellten Lernprodukte können dann bewertet werden.

- Bearbeitete Arbeitsblätter und Aufgaben werden, falls vom Lehrer angefordert, von den Schüler*innen in der jeweiligen Cloud hochgeladen oder per Email an die Lehrkraft versandt und zur Bewertung herangezogen. Nicht abgegebene, aber schriftlich vom Lehrer eingeforderte Arbeiten werden mit „ungenügend“ bewertet. Die Schülerarbeiten sollen mit einheitlichen Dateinamen als pdf-Datei versandt werden: Nachname_Vorname_Thema_Abgabedatum.

- Die Lehrkräfte sehen verschiedene Möglichkeiten des Feedbacks vor. Dies gilt insbesondere für die sonstigen Leistungen im Unterricht. Möglichkeiten des Feedbacks bestehen z.B. durch:

- Die Einstellung einer Musterlösung zur Selbstkorrektur
- Eine z.B. exemplarische, differenzierte Korrektur eingereicherter Arbeitsergebnisse
- Ein summarisches Feedback zur Qualität des eingereichten Lernproduktes

- Die exemplarische Besprechung gelungener Schülerlösungen im Rahmen einer Videokonferenz
- Ein Telefonat/Eine Videokonferenz mit einzelnen Schülerinnen und Schülern

- Lehrkräfte können zusätzlich Videosprechstunden anbieten, um Lernprozesse individuell zu begleiten und zu beraten. Schüler*innen sind angehalten, sich eine Übersicht über entsprechende Termine zu verschaffen und hiervon im Bedarfsfall Gebrauch zu machen.

- Nach Phasen der Erarbeitung kann eine Besprechung in einer Videokonferenz erfolgen. Die hier geäußerten Schülerbeiträge sind - analog zum Präsenzunterricht – Grundlage der Leistungsbewertung im Bereich „Sonstige Mitarbeit“. Dabei fließen **sowohl positive als auch fehlerhafte Beiträge und fehlende Beteiligung** in die Bewertung mit ein.

- Die Teilnahme an den im Voraus durch die Lehrkraft angekündigten Videokonferenzen ist verpflichtend. Sollte dies auf Grund von Erkrankung oder technischer Probleme nicht möglich sein, so ist die Lehrkraft im Vorfeld, spätestens aber mit Beginn der Konferenz über das Fehlen zu informieren, z. B. per Sdvi oder Email. Auch im Distanzunterricht muss für absehbares Fehlen im Vorfeld eine Beurlaubung eingeholt werden (wenn der Schüler/die Schülerin z. B. einen unaufschiebbaren Arzttermin hat oder die Führerscheinprüfung ablegt). Versäumte Videokonferenzen sind wie gewöhnliche Fehlstunden zu entschuldigen.

- Bei längeren Phasen des Unterrichts in Distanz ist eine weitere Möglichkeit der Leistungsüberprüfung eine mündliche Überprüfung per Videokonferenz im Einzel-, Partner- oder Kleingruppengespräch. So können die Inhalte der letzten Unterrichtsstunden analog zu einer schriftlichen Übung im Präsenzunterricht überprüft werden.

- Die während des Distanzunterrichts bearbeiteten Inhalte sind grundsätzlich auch für schriftliche Leistungsüberprüfungen im Präsenzunterricht relevant.

Für die Sek II gilt darüber hinaus:

- Klausuren finden in der Schule statt. Bisher müssen die Schüler*innen laut Schulministerium auch im Distanzunterricht zur Schule kommen, wenn sie eine Klausur schreiben müssen. Gleiches gilt für die mündlichen Kommunikationsprüfungen in den modernen Fremdsprachen.